VII. Auswärtiger Handel.

Borbemerkungen.

Das beutsche Bollgebiet wird gebilbet von bem Bebiete bes Deutschen Reichs, mit Ausnahme ber Freihafengebiete Samburg, Curbaven, Bremerhaven und Geeftemunde, der preugischen Infel Seigoland und einiger babischer Gemeinden and der Grenze gegen die Schweiz und umfast außerdem das Großberzogthum Luxemburg und bie 2österzeichischen, das baherische Staatsgebiet berührenden Gemeinden Jungholz und Mittelberg.

Bei der Einfuhr wird als Land der Heutsche der Verlagen der Verl

basjenige Land bezeichnet, aus besten Gebiet die Berfendung der Waaren mit ber Bestimmung nach bem beutschen Jollgebiet erfolgt ift, alfo das Land, aus bessen Sigenhandel die Waare

Als Land der Bestimmung ist bei der Aussuhr dassenige Land angegeben, welches als Endziel einer Sendung destarirt wird, also das Land, in dessen Eigenbandel die Waare übergeht. Die Bezeichnung der Waaren erfolgt nach dem statistischen Baarenverzeichniß, das eine Zerlegung der Haupt, und Unter-abtheilungen des Zolltariss darfiellt.

Die Gewichtsmengen find in Rettogewicht an-

gegeben.

Den Werthangaben liegen die von einer Kommiffion Sach-verständiger geschähten Werthe der Mengeneinheiten der ein und ausgeführten Waaren zu Grunde.

Mährend bis Ende 1896 von bem Beredelungsverfehr nur der Müblenlagerverfehr mit Getreide und Oelfrüchten und der Bertehr mit Reis und Reisstärfe in den Reisstärfefabrifen in den Spezial-hander einbegogen, im Uebrigen aber der Berede lung sverte hr getrennt von dem Spezialspadel in befonderen Rachweifungen dargestellt und nur in dem Gesammt. Eigenhandel mitverzeichnet war, ift mit Beginn des Jahres 1897 in der statifischen Darftellung diese Bereden in der Bereden gegenschaften der Reise gegenschaft und bei Bereden in der Bereden gegenschaften der Reise febrs insofern eine Aenderung eingetreten, als von ba ab auch noch ber übrige Theil bes aftiven Berebelungsverfehrs (Beredelung im

Sollgebiet), welcher für Rechnung eines Inländers erfolgt, in den Spezialhandel eingerechnet wird. Ferner werden des unter den statistischen Rummern 480 a-e aufgesübrten Schiffe — Waarengruppe XV — erst seit Anfang 1897 in der Statistit über den auswärtigen Waarenverfehr des Zollgebiets

nachgewiefen. Bergleich des Spezialbandels der Jahre 1897 bis 1900 mit den Worjahren darf dies nicht außer Acht gelassen werden.

Im Sinblic auf dies ercinderte Grundlage der statistischen Unschwiedung des Spezialhandels seit 1897 ist behufs Darftellung der Entwickelung des auswärtigen Jandels für den Zeitraum von 1891 bis 1896 das Jahr 1891 und für den Zeitraum von 1897 bis 1900 das Jahr 1897 als Ausgangspunft sin die Gerechnung der prozentualen Werthzahlen zu Grund gelegt worden.

Erklärung der Ausdrücke: Generalhandel, Gefammt-Eigenhandel und Spezialhandel.

a) bei ber Ginfuhr:

Bollfontrole.

Es umfaffen: b) bei ber Musfuhr:

ber Generalhandel:

bie Einfuhr in ben freien Berkehr, mit Ausnahme der von Freibezirken, Mieberlagen und Konten, die Einfuhr im Berebelungsverkehr, die Einfuhr in Freibezirke, auf Nieberlagen und Konten,

die dirette Durchfuhr;

- 1. bie Ausfuhr aus dem freien Bertehr, einschließlich ber unter Steuerkontrole ausgehenben, einer Berbrauchssteuer unterliegenden inlandischen Baaren (Bier, Branntwein, Salg, Taback, Zuder),
- bie Ausfuhr im Beredelungsverfehr, bie Ausfuhr aus Freibezirfen, von Niederlagen und Konten, bie direfte Durchfuhr;

ber Gefammt : Gigenhandel bie vorstehend bei Gin- und Ausfuhr unter 1. bis 3. bezeichneten Bertehrsarten;

der Spezialhandel:

1. die Ginfuhr in ben freien Berfehr, unmittelbar ober mit Begleitpapieren,

Die Ginfuhr in ben freien Bertehr von Freibegirten, Dieberlagen

ferner vom Jahre 1897 ab bie Ginfuhr jur Beredelung auf in landifche Rechnung unter

- 1. bie Ausfuhr aus bem freien Berfehr, einschließlich ber unter Steuerkontrole ausgehenben, einer Berbrauchssteuer unterinländischen Waaren (Bier, liegenden Branntwein, Galy Tabad, Buder),
- ferner vom Jahre 1897 ab 2. die Musfuhr nach der Beredelung auf inlandische Rechnung unter Bollfontrole.

1. . Generalbandel.

Jahr	Einfuhr	ıfuhr Ausfuhr Sarunter Durchfuhr			Sinfuhr Ausfuhr barunter Durchfu 1 000 Tonnen		
1891	32 687,2	23 338,6	1 941,5	1896	·39 934,4	29 223,6	2 154,1
92	32 156,5	22 677,5	1 622,6	97	43 589,8	31 346,1	2 256,8
93	33 198,7	24 262,9	1 846,7	98	45 926,0	33 394,0	2 307,3
94	35 167,3	25 918,4	1 973,4	99	48 273,5	33 697,1	2 370,0
95	35 682,9	26 953,9	1 980,8	1900	49 491,4	36 318,1	2 509,0

Besammt : Eigenhandel, nach 3 Sauptabtheilungen und im Gangen.

	THE RESERVE	Einfuhr		Ausfuhr		
Jahr	1 000 Tonnen	Millionen Mark	Prozentuales Berhältniß des Werthes	1 000 Tonnen	Millionen Mark	Prozentuales Verhältniß des Werthes
1000	31	a. Rohfto	ffe für Indu	iftriezwecke. 1)		
1891 92 93 94 95 96	23 146,3 23 394,9 24 074,2 25 006,9 25 448,9 28 001,7	1 776,5 1 692,9 1 784,6 1 706,4 1 850,1 1 940,3	100 95 100 96 104 109	17 181,7 17 318,5 18 374,1 19 373,7 20 147,9 21 900,8	742,3 692,6 714,7 713,6 773,0 836,9	100 93 96 96 104 113
1897 98 99 1900	31 314,4 32 519,4 35 234,9 36 889,2	2 170,3 2 325,4 2 689,1 2 895,4	100 107 124 133	23 668,6 25 527,8 25 706,9 27 807,9	879, ² 918,9 1 071,9 1 184,4	100 105 122 135

1) Ausschlieflich ber Geite 78 aufgeführten Ebelmetalle.